

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KURSANGEBOTE IM SCHWIMMBAD UND IM SPORTBEREICH BÜRGERFELDER TURNERBUND VON 1892 e.V.

Buchung/Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Kurs ist eine schriftliche Anmeldung zwingend erforderlich. Verwenden Sie hierzu die ausliegenden Anmeldekarten. Sollte zuvor eine telefonische Anmeldung erfolgt sein, muss innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Bestätigung der Kursanmeldung folgen, ansonsten ist die Anmeldung nicht wirksam.

Die Kursbuchung erfolgt für den gewählten Kurs zu einem festen Termin mit einer bestimmten Laufzeit. Sie können sich persönlich, per Fax oder Brief anmelden. Eine Anmeldung ist nur mit Einzugsermächtigung möglich. Die Anmeldung ist verbindlich, auch wenn die Kursgebühr noch nicht eingezogen worden ist.

Mit der Unterschrift erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. an.

Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt von einer Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Danach ist der durch den Rücktritt der Anmeldung entstandene Schaden dem Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. zu erstatten. Die Schadenshöhe bei Kursen wird wie folgt vereinbart:

Rücktritt vor Kursbeginn 30% der Gebühr
Rücktritt nach Kursbeginn 100% der Gebühr

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen und ist an die Geschäftsstelle des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. zu richten.

Der Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. kann von der angebotenen Leistung zurücktreten, wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, bei Ausfall eines Kursleiters (z.B. Krankheit) oder anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe.

Kündigung/Nichtteilnahme

Sollten in der abgeschlossenen Laufzeit nicht alle Trainingseinheiten in Anspruch genommen worden sein, verfallen sie. Ein Übertrag auf einen anderen Kurs ist nicht möglich, dies gilt auch bei kurzfristigen Erkrankungen und anderen Widrigkeiten.

Im Falle einer längeren Erkrankung (mehr als 30% der Trainingseinheiten) kann ein Kurs gekündigt werden, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass der Kursteilnehmer bis zum Ende des Kurses nicht mehr teilnehmen kann. Bei einem Umzug in eine andere Stadt, die mehr als 30 km von Oldenburg entfernt ist, ist der Kursteilnehmer berechtigt, den Kurs unter Vorlage einer Meldebescheinigung zu kündigen. In den beiden Fällen wird die Kursgebühr anteilig zurückerstattet. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitpunkt der schriftlichen Bekanntgabe der Kündigung inkl. Vorlage der Bescheinigungen beim Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. Eine rückwirkende Erstattung ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Eine Abmeldung beim Kursleiter ist wirkungslos; das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Gebühren

Die Kursgebühr wird eine Woche vor Kursbeginn vom Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. per Lastschrift eingezogen. Die Gebühren sind bei jedem Kurs vermerkt.

Für Kurse, die nicht zu Stande kommen, werden die Gebühren voll zurückgezahlt. Preisänderungen sowie Änderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten!

Die durch Verschulden des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. ausgefallenen Kursstunden (z.B. wegen Krankheit von Trainern) werden nachgeholt. Die Termine werden durch den Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. bekannt gegeben. Die Kursteilnehmer werden nach Möglichkeit rechtzeitig informiert.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes von 1990, damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV verarbeitet und innerhalb des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. verwendet werden.

Haftung

Für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den Spinden verschlossenen Gegenstände. Der Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. haftet nicht für vom Mitglied oder Dritten selbst verschuldeten Unfällen und mutwilligen Zerstörungen.

Haus- und Badeordnung

Ergänzend zu diesen Bestimmungen ist die aushängende Haus- und Badeordnung einzuhalten.

Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss eines Kurses kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Diese muss bei Kursantritt bei der Geschäftsstelle oder bei der Badekasse beantragt werden.